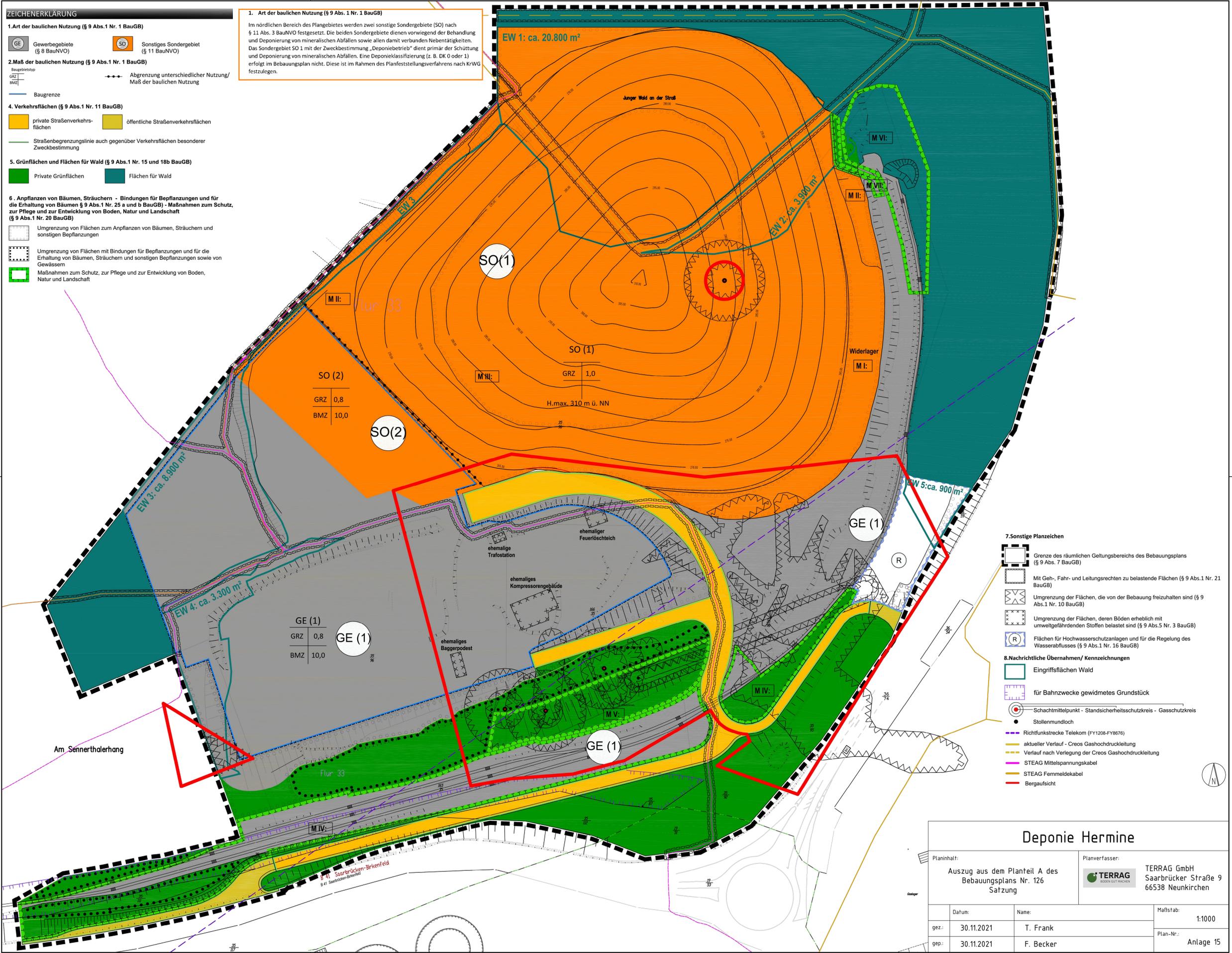


- ZEICHENERKLÄRUNG**
- 1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)**
- GE Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
  - SO Sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO)
- 2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)**
- Baugbietstyp: GRZ, BMZ
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung/ Maß der baulichen Nutzung
- Baugrenze
- 4. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)**
- private Straßenverkehrsflächen
  - öffentliche Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- 5. Grünflächen und Flächen für Wald (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und 18b BauGB)**
- Private Grünflächen
  - Flächen für Wald
- 6. Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern - Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen § 9 Abs. 1 Nr. 25 a und b BauGB) - Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)**
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
  - Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
  - Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

**1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)**

Im nördlichen Bereich des Plangebietes werden zwei sonstige Sondergebiete (SO) nach § 11 Abs. 3 BauNVO festgesetzt. Die beiden Sondergebiete dienen vorwiegend der Behandlung und Deponierung von mineralischen Abfällen sowie allen damit verbundenen Nebentätigkeiten. Das Sondergebiet SO 1 mit der Zweckbestimmung „Deponiebetrieb“ dient primär der Schüttung und Deponierung von mineralischen Abfällen. Eine Deponieklassifizierung (z. B. DK 0 oder 1) erfolgt im Bebauungsplan nicht. Diese ist im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens nach KrWG festzulegen.



- 7. Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
  - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
  - Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)
  - Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB)
  - Flächen für Hochwasserschutzanlagen und für die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB)
- 8. Nachrichtliche Übernahmen/ Kennzeichnungen**
- Eingriffsflächen Wald
  - für Bahnzwecke gewidmetes Grundstück
  - Schachtmittelpunkt - Standsicherheitschutzkreis - Gasschutzkreis
  - Stollenmundloch
  - Richtfunkstrecke Telekom (FY1208-FY876)
  - aktueller Verlauf - Creos Gashochdruckleitung
  - Verlauf nach Verlegung der Creos Gashochdruckleitung
  - STEAG Mittelspannungskabel
  - STEAG Fernmeldekabel
  - Bergaufsicht

<b>Deponie Hermine</b>			
Planinhalt:	Auszug aus dem Planteil A des Bebauungsplans Nr. 126 Saftzung		Planverfasser:
			<b>TERRAG</b> TERRAG GmbH Saarbrücker Straße 9 66538 Neunkirchen
Datum:	Name:	Maßstab:	
gez.: 30.11.2021	T. Frank	1:1000	
gep.: 30.11.2021	F. Becker	Plan-Nr.:	Anlage 15